

STADT ERWITTE ORTSTEIL EBBINGHAUSEN

Satzung der Stadt Erwitte

Über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil westlich der Straße "Im Dorf" und östlich der Straße "Zur Tiwecke" im Stadtteil Ebbinghausen

vom 05.01.2001

Aufgrund des § 34 Abs. 4, Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I., S. 2141) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GVNW 1994, S. 666) hat der Rat der Stadt Erwitte in seiner Sitzung am 21.11.2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Mit der Satzung werden Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ebbinghausen gem. § 34 Abs. 4 BauGB, einschließlich der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne von § 1a Abs. 3 BauGB einbezogen.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ersehen.

§ 2

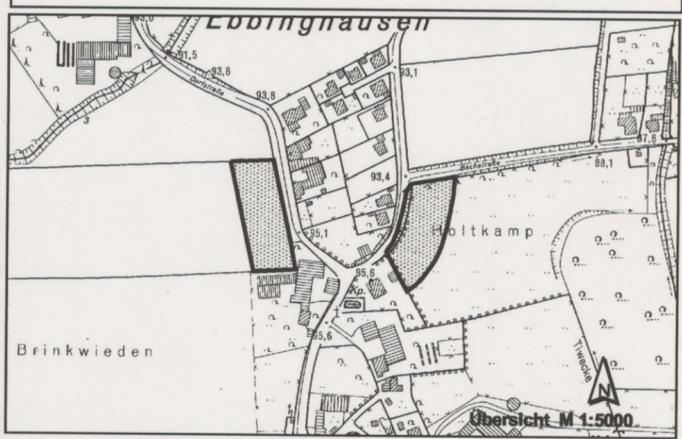
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erwitte den 05.01.2001

In Vertretung
halk
Bürgermeister



Diese Satzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB ist gem. § 6 BauGB von der höheren Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 5.2.2001 genehmigt worden.
Az.: 35.2.2-3.4-SO-1101
Arnsberg, den 5.2.01



Rechtsgrundlagen

§ 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I., S. 2141).
§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GVNW 1994, S. 666).

Festsetzungen der Satzung

- Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 Abs. 4, Nr. 3 BauGB (Erweiterungsbereich)
- ▲ Zufahrt gem. § 9 Abs. 1, Nr. 4 u. 11 BauGB

- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern heimischer Art gem. § 9 Abs. 1, Nr. 25a BauGB
- Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern heimischer Art gem. § 9 Abs. 1, Nr. 25b BauGB
- Bauliche Anlagen, Garagen und Stellplätze sind innerhalb dieser Fläche unzulässig.
- Zur Erschließungsstraße ist eine Zufahrt pro Grundstück zulässig.
- Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 9 Abs. 1, Nr. 5 BauGB -Gemeinschaftshaus-
- Öffentliche Grünfläche gem. § 9 Abs. 1, Nr. 15 BauGB
- Spielplatz

STADT ERWITTE ORTSTEIL *EBBINGHAUSEN* SATZUNG FÜR DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL